

**TOP 6: Aufgabenkritik in Rheinland-Pfalz Bericht gemäß § 4
Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG)**
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Aufgabenkritik in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und beschließt, den Bericht dem Landtag zuzuleiten.

Erläuterungen:

Die Landesregierung legt dem Landtag nach § 4 des am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) alle drei Jahre einen Bericht zur Aufgabenkritik vor. Der Berichtszeitraum des vorliegenden (sechsten) Berichts erstreckt sich vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019.